

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Antrag</b>	Datum: 26.03.2024
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>A VII/204</b>	
<b>TOP:</b>	Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Einnahmen aus § 6 EEG (Verträge DS VII/1027; 1045 – 1047)		

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.04.2024	
Stadtrat	am:	22.04.2024	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres die Einnahmen aus Verträgen gemäß § 6 EEG schriftlich zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtrat entscheidet für die jeweiligen Haushaltsjahre über die Verwendung der erzielten Einnahmen.

### **Begründung:**

Maßnahmen (PV/Wind) und damit verbundene Einnahmen aus dem § 6 EEG haben oft unmittelbare Auswirkungen auf bestimmte Gebiete. Damit die Einnahmen nicht für allgemeine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sollte der Stadtrat gesondert über die Verwendung dieser Einnahmen entscheiden.

Instenberg, Reiner  
Einreicher

### **Anlagenverzeichnis:**

Originalantrag der Fraktion